

**Entgelte für die Nutzung  
des Stromnetzes der  
Stromversorgung von Berg GmbH**  
Gültig ab 1. Januar 2016

**Stromversorgung von Berg GmbH**  
Klebweg 6  
74653 Künzelsau  
Ruf 07931 491-0  
Fax 07931 491-383

## Vorbehalt der Vorläufigkeit

Als Grundlage der auf diesem Preisblatt ausgewiesenen Entgelte lag uns zum 01.01.2016 ohne eigenes Verschulden für 2016 eine (endgültig oder vorläufig) **verbindliche behördlich festgelegte Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 1 ARegV nicht vor**. Das Preisblatt ist sorgfältig nach allen vorliegenden Erkenntnissen ermittelt. Soweit sich aus einer späteren behördlichen Festlegung der Erlösobergrenze 2016 gegenüber der bei der Verprobung 2016 zu Grunde gelegten Erlösobergrenze eine höhere Erlösobergrenze für das Jahr 2016 ergeben sollte und soweit dies nicht ohne Nachteil für den Netzbetreiber auf anderem Wege zukünftig erlöswirksam berücksichtigt werden kann (z.B. über das Regulierungskonto oder über Anpassungen der Erlösobergrenzen ab 2017), behält sich der Netzbetreiber vor, die Netzentgelte (ggf. ab 01.01.2016 rückwirkend) anzupassen.

Die Preisangaben **im Fettdruck** sind ohne Umsatzsteuer, die übrigen Preisangaben mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

### 1. Entgelte für Jahresleistungspreissystem je Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung (Lastgangzählung)

Jahresleistungspreissystem								
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer							
	<= 2.500 h/a *)				> 2.500 h/a *)			
	Leistungspreis [€ pro kW und Jahr]		Arbeitspreis [ct pro kWh]		Leistungspreis [€ pro kW und Jahr]		Arbeitspreis [ct pro kWh]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	-	-	<b>5,65</b>	6,72	<b>141,33</b>	168,18	-	-
Umspannung zur Niederspannung	-	-	<b>6,20</b>	7,38	<b>154,99</b>	184,44	-	-
Niederspannung	<b>12,05</b>	14,34	<b>5,16</b>	6,14	<b>101,15</b>	120,37	<b>1,60</b>	1,90

\* Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

#### 1.1 Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messeinrichtung auf der gleichen Spannungsebene. Bei einer Abweichung hiervon, treten Transformatorenverluste auf, die durch eine Korrektur der abrechnungs- und bilanzierungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte ausgeglichen werden. Der Ausgleich hierfür stellt sich wie folgt dar:

Bei der Entnahme der elektrischen Energie auf der Mittelspannungsebene und deren niederspannungsseitiger Erfassung werden die Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 % erhöht.

## 2. Entgelte für Monatsleistungspreissystem je Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung (Lastgangzählung)

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Monatsleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreis [€ pro kW und Monat]		Arbeitspreis [ct pro kWh]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	<b>23,56</b>	28,04	-	-
Umspannung zur Niederspannung	<b>25,83</b>	30,74	-	-
Niederspannung	<b>16,86</b>	20,06	<b>1,60</b>	1,90

## 3. Entgelte je Entnahmestellen für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis [ct pro kWh]	
	(netto)	(brutto)
Kleinkunden	<b>7,57</b>	9,01
Speicherheizungskunden	<b>3,77</b>	4,49
Elektro-Wärmepumpen	<b>3,77</b>	4,49

## 4. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messvorgang je Entnahmestelle mit Leistungsmessung

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung						
Netzebene	Jahrespreis gesamt [€ pro a]		Messvorgang [€ pro a]		Messstellen- betrieb [€ pro a]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	<b>566,50</b>	674,14	<b>182,50</b>	217,18	<b>384,00</b>	456,96
Umspannung zur Niederspannung	<b>362,50</b>	431,38	<b>182,50</b>	217,18	<b>180,00</b>	214,20
Niederspannung	<b>362,50</b>	431,38	<b>182,50</b>	217,18	<b>180,00</b>	214,20
bei kundenseitiger Bereitstellung in Abzug zu bringen						
Wandler Mittelspannung	<b>233,00</b>	277,27			<b>233,00</b>	277,27
Wandler Niederspannung	<b>22,00</b>	26,18			<b>22,00</b>	26,18

## 5. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messvorgang je Entnahmestelle ohne Leistungsmessung

Netzkunden ohne Leistungsmessung						
Niederspannung	Jahrespreis gesamt		Jährliche Messung *)		Messstellenbetrieb	
	[€ pro a]		[€ pro a]		[€ pro a]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Eintarifzähler	<b>10,90</b>	12,97	<b>2,40</b>	2,86	<b>8,50</b>	10,12
Zweitarifzähler	<b>23,40</b>	27,85	<b>2,40</b>	2,86	<b>21,00</b>	24,99
Eintarif zwei Energierichtungen	<b>23,40</b>	27,85	<b>2,40</b>	2,86	<b>21,00</b>	24,99
Zweitarif zwei Energierichtungen	<b>32,40</b>	38,56	<b>2,40</b>	2,86	<b>30,00</b>	35,70
Prepaymentzähler	<b>62,40</b>	74,26	<b>2,40</b>	2,86	<b>60,00</b>	71,40
<b>Zusatzausstattung</b>						
Schaltgerät	<b>7,00</b>	8,33			<b>7,00</b>	8,33
Modem	<b>20,00</b>	23,80			<b>20,00</b>	23,80
Wandlersatz	<b>22,00</b>	26,18			<b>22,00</b>	26,18

\*) Der Messvorgang für Netzkunden ohne Leistungsmessung (SLP-Entnahmestelle) erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann der Messvorgang halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zum abweichenden Messvorgang ist der Stromversorgung von Berg GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge. Die zu entrichtenden Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für den Messvorgang bei SLP-Entnahmestellen:

	monatlich [€ pro Jahr netto]	vierteljährlich [€ pro Jahr netto]	halbjährlich [€ pro Jahr netto]	jährlich [€ pro Jahr netto]
Eintarifzähler	<b>28,80</b>	<b>9,20</b>	<b>4,80</b>	<b>2,40</b>
Zweitarifzähler	<b>28,80</b>	<b>9,20</b>	<b>4,80</b>	<b>2,40</b>

### Intelligente Zähler:

Zählertyp	Messstellen- betrieb Strom <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]	Messstellen- betrieb Strom+Gas <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]	Jährliche Messung *) <b>(netto)</b> [€ pro Jahr]
<b>Eintarifzähler</b>			
<b>Funktionalität:</b> Anzeige der historischen Zählerwerte über Display durch Tastendruck, Taste für Start-/Stopp-Funktion, Anzeige des Verbrauchs in 24 Stunden Direktmessung 5/80A bzw. 5/100A	<b>15,00</b>		<b>2,40</b>
<b>Doppeltarifzähler</b>			
<b>Funktionalität:</b> wie Eintarifzähler zusätzlich mit Tarifsteuerungsmodul	<b>20,00</b>		<b>2,40</b>
<b>Doppeltaifzähler mit GSM Modul</b>			
<b>Funktionalität:</b> Start-/Stopp-Funktion , Anzeige des Verbrauchs in 24 Stunden, über Inhouse Display Verbrauchsanzeige für 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr M-Bus für Anschluss anderer Sparten Anschluss an Inhouse Display über Funk Kommunikation GSM mit ZFA möglich **)	<b>81,00</b>	<b>53,00</b>	<b>2,40</b>
Komponenten: Zähler, GSM-Modul, Inhouse Display, Funkdongle  zusätzlich mit Tarifsteuerungsmodul	<b>4,00</b>		<b>2,40</b>

\*) Bei unterjährigen Messungen erhöhen sich die Jahrespreise für die Messvorgänge entsprechend den unter Punkt 5 dargestellten zeitraumbezogenen Kosten für Messvorgänge.

\*\*) Kosten für Zählerwertübertragung (Telefonkarte und ZFA) sind nicht enthalten.

### 6. Entgelte für Abrechnung je Entnahmestelle mit Leistungsmessung

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung		
Netzebene	Jahrespreis [€ pro a]	
	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	<b>153,00</b>	182,07
Umspannung zur Niederspannung	<b>153,00</b>	182,07
Niederspannung	<b>153,00</b>	182,07

## 7. Entgelte für Abrechnung je Entnahmestelle ohne Leistungsmessung

Netzkunden ohne Leistungsmessung		
Abrechnungsart	Jahrespreis [€ pro a]	
	(netto)	(brutto)
Eintarifzähler	<b>8,50</b>	10,12
Zweitarifzähler	<b>8,50</b>	10,12
Eintarifzähler zwei Energierichtungen	<b>8,50</b>	10,12
Zweitarifzähler zwei Energierichtungen	<b>8,50</b>	10,12
Prepaymentzähler	<b>8,50</b>	10,12
<b>Zusatzleistungen</b>		
Abrechnung Pauschalanlage	<b>15,00</b>	17,85
Fremdzählerverwaltung	<b>4,50</b>	5,36

Die Abrechnung der Netzentgelte für Netzkunden ohne Leistungsmessung (SLP-Entnahmestelle) erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden Abrechnung ist der Stromversorgung von Berg in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Die hierfür zu entrichtenden Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für die Abrechnung von SLP-Entnahmestellen:

monatlich [€ pro Jahr netto]	vierteljährlich [€ pro Jahr netto]	halbjährlich [€ pro Jahr netto]	jährlich [€ pro Jahr netto]
<b>102,00</b>	<b>34,00</b>	<b>17,00</b>	<b>8,50</b>

## 8. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme					
	bis 200 h p.a. [€ pro kW und Jahr]		bis 400 h p.a. [€ pro kW und Jahr]		bis 600 h p.a. [€ pro kW und Jahr]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	<b>35,33</b>	42,04	<b>42,40</b>	50,46	<b>49,47</b>	58,87
Umspannung zur Niederspannung	<b>38,75</b>	46,11	<b>46,50</b>	55,34	<b>54,25</b>	64,56
Niederspannung	<b>60,33</b>	71,79	<b>72,39</b>	86,14	<b>84,46</b>	100,51

## 9. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen (SLP) berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.sv-vonberg.de](http://www.sv-vonberg.de)) veröffentlicht.

## 10. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

## 11. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem  $\cos \varphi$  kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	<b>1,07 / 1,27 ct/kvarh</b>
-------------------------------	-----------------------------

## 12. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Preis pro Unterbrechung	<b>100,00 / 119,00 €/Unterbrechung</b>
Preis pro Wiederherstellung	<b>100,00 / 119,00 €/Wiederherstellung</b>

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## 13. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	<b>49,50 / 58,91 €/Ablesung</b>
Verrechnungssatz je Monteurstunde	<b>49,50 / 58,91 €/Stunde</b>

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z.B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z.B. historische Lastgänge.

## 14. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	in ct/kWh (netto)	in ct/kWh (brutto)
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	<b>0,11</b>	0,13
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	<b>0,61</b>	0,73
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	<b>1,32</b>	1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	<b>1,59</b>	1,89

## 15. Kommunalrabatt

Für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden gewähren wir gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

## 16. Umlage KWKG

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz vom 19. März 2002, gemäß § 9 Abs. 7, wird in folgender Höhe erhoben.

Kategorie	in ct/kWh (netto)	in ct/kWh (brutto)
A' (<= 1.000.000 kWh/a)	<b>0,445</b>	0,530
B' (> 1.000.000 kWh/a)	<b>0,040</b>	0,048
C' (> 1.000.000 kWh/a und Stromkosten > 4% des Umsatzes)	<b>0,030</b>	0,036

## 17. Umlage § 19 StromNEV

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	in ct/kWh (netto)	in ct/kWh (brutto)
A' (<= 1.000.000 kWh/a)	<b>0,378</b>	0,450
B' (> 1.000.000 kWh/a)	<b>0,050</b>	0,060
C' (> 1.000.000 kWh/a und Stromkosten > 4% des Umsatzes)	<b>0,025</b>	0,030

## 18. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	in ct/kWh (netto)	in ct/kWh (brutto)
A' (<= 1.000.000 kWh/Jahr)	<b>0,040</b>	0,048
B' (> 1.000.000 kWh/Jahr)	<b>0,027</b>	0,032
C' (> 1.000.000 kWh/a und Stromkosten > 4% des Umsatzes)	<b>0,025</b>	0,030